

Vorlage Nr. 139/2015



LANDRATSAMT
WALDSHUT

11.09.2015

**Dezernat 4 - Arbeit, Jugend und Soziales
Jugendamt**

"Zukunftsplan Jugend" des Landes Baden-Württemberg

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	29.09.2015	öffentlich	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die im „Zukunftsplan Jugend“ formulierten Kernanliegen zur Kinder- und Jugendarbeit und zur Jugendsozialarbeit zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Der Zukunftsplan Jugend der Landesregierung ist u.a. das Ergebnis des Gutachtens „Lage und Zukunft der Kinder- und Jugendarbeit in Baden-Württemberg“ (2010), des Koalitionsvertrages zwischen Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der SPD Baden-Württemberg 2011-2016 sowie schließlich des Beschlusses des Ministerrates vom 24. Juli 2012.

Der Zukunftsplan Jugend bringt das Anliegen zum Ausdruck, die Zukunft von Kindern und Jugendlichen verstärkt mit allen Partnern in gemeinsamer Verantwortung zu gestalten. Er dient als Kompass und Messlatte für eine zukunftsorientierte Kinder- und Jugendarbeit (KJA) und Jugendsozialarbeit (JSA).

Die verbandliche und offene Kinder- und Jugendarbeit und die Jugendsozialarbeit in Baden-Württemberg leisten mit ihren vielfältigen Angeboten einen wichtigen Beitrag zur Förderung der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Mit dem „Zukunftsplan Jugend“ sollen neben den durch Schule vermittelten Kompetenzen gezielt außerschulische Angebote zum Erwerb sozialer, personaler und praktischer Kompetenzen in den Blick genommen werden; zu diesem Zweck sollen auch die verbindlichen und verlässlichen Strukturen der Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit gestärkt und weiterentwickelt werden.

Es wurde eine Lenkungsgruppe gegründet, die sich sowohl aus Vertretern der Ministerien, des Städtetags, als auch Vertretern der Landesorganisationen der Jugendverbandsarbeit, der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit zusammensetzt.

Die Lenkungsgruppe hat sich u.a. darauf verständigt, die Ziele und konzeptionellen Projektvorschläge in fünf Arbeitsgruppen zu entwickeln. Die so entstandenen 16 Leitlinien bilden das Grundgerüst für den Zukunftsplan Jugend.

AG 1 Kooperationen und Netzwerke – Schule und Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit, lokale und regionale Bildungsnetze

Die KJA/JSA haben sich als eigenständiger Bildungsort neben Schule und Familie bewährt. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zum Aufwachen in öffentlicher Verantwortung. Allerdings besteht auch ein breiter politischer Konsens dahingehend, dass die Zukunft der KJA/JSA unter Berücksichtigung von Kooperationsbezügen und gemeinsamen Arbeitskontexten mit der Schule zu entwickeln und auszugestalten ist. Es fehlt diesbezüglich jedoch an einem „gemeinsamen Bildungsverständnis“, das Schule, Schulträgern, Jugendverbandsarbeit, offener (beruflicher) Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit eine gemeinsame konzeptionelle Basis gibt. Zudem mangelt es derzeit zum einen noch an den notwendigen rechtlichen Rahmenbedingungen zur Absicherung von Kooperationsstrukturen und zum anderen an gemeinsamen Projekten zum Aufbau der notwendigen Vernetzungsstrukturen.

Sich daraus ergebende Leitlinien:

1. Entwicklung und Umsetzung eines abgestimmten Bildungskonzeptes von KJA/JSA und Schule
2. Unterstützung von Kooperationsstrukturen zwischen KJA/JSA und Schule durch eine Rahmenvereinbarung
3. Implementierung kommunaler/regionaler Bildungsnetzwerke

Der Erfolg veränderter Bildungskonzepte, gesetzlicher Rahmenvereinbarungen und implementierter Bildungslandschaften steht und fällt mit der praktischen Umsetzung vor Ort. Es bedarf großer Kraftanstrengungen der Akteure auf beiden Seiten, Schule und KJA/JSA, um Kooperationsstrukturen zu entwickeln, umzusetzen und dauerhaft aufrecht zu erhalten. Zur Erleichterung und Unterstützung des Prozesses braucht es einen unabhängigen Partner, der anregt, Impulse gibt, im Konfliktfall moderiert und die Bedarfslagen der Netzwerkakteure im Blick behält und berücksichtigt.

AG 2 Neue Zielgruppen/Förderung der Vielfaltskultur

KJA und JSA haben den gemeinsamen Auftrag, durch Angebote der außerschulischen Jugendbildung und Förderung der Persönlichkeitsentwicklung zum gelingenden Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen beizutragen. Das bedeutet für die jeweiligen Akteure auch, dass nicht jeder alle Kinder und Jugendlichen erreichen kann und muss. Dennoch besteht bei allen Beteiligten Einigkeit darüber, dass die Erreichbarkeit breiter Bevölkerungsschichten im Kindes- und Jugendalter durch KJA und JSA insgesamt verbessert werden muss.

Somit ist der Blick auf die Schnittstellen und Koordination der drei eigenständig agierenden Ebenen, hauptamtliche Fachkräfte der KJA, ehrenamtliche Akteure der Kinder- und Jugend-(verbands-)arbeit und Fachkräfte in der JSA, zu richten.

Sich daraus ergebende Leitlinien:

4. Stärkung der Gleichzeitigkeit von homogener und heterogener Milieuorientierung als Kerngeschäft der KJA
5. Angebotsplanung auf lokaler Ebene zur differenzierten Förderung neuer Zielgruppen
6. Inklusion, Bildung für nachhaltige Entwicklung und Kultur der Vielfalt als Ziele konzeptioneller Weiterentwicklung von KJA und JSA

Gefordert ist wie oben beschrieben ein Abstimmungsprozess innerhalb eines Sozialraums. Ziel der Arbeit sollte sein, dass die Angebote in ihrer Gesamtheit auf alle Kinder und Jugendlichen gerichtet sind.

AG 3 Partizipation und Verantwortungsübernahme (AG 3)

Partizipation ist keine Option, sondern ein gesetzlicher Auftrag der gesamten Kinder- und Jugendhilfe. Die immer noch bestehende Ungleichheit und Herkunftsabhängigkeit der Teilhabe- und Beteiligungschancen junger Menschen sind eine Herausforderung für die Demokratie. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass benachteiligte und von Ausgrenzung bedrohte junge Menschen Zugang zu Partizipationsmöglichkeiten erhalten. Zudem sollten Partizipationsangebote für Kinder unter 12 Jahren weiterentwickelt werden. Kinder haben andere Interessen und Bedürfnisse und brauchen andere Zugangsformen zu Partizipation und Verantwortungsübernahme als Jugendliche.

Sich daraus ergebende Leitlinien:

7. Ausbau der Beteiligungsformen
8. Partizipationssensitive Qualifizierung aller Akteure
9. Verantwortungsübernahme als Bildungsziel der KJA und der JSA

AG 4 Öffentliche Darstellung der Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit, Berichtswesen (AG 4)

KJA/JSA hat Schwierigkeiten, die eigenen Leistungen und die eigene Leistungsfähigkeit in politischen Gremien (Land/Kommune) darzustellen. Es fehlt an einer ausreichenden institutionellen Verankerung der Arbeits- und Handlungsfelder im politischen Raum, damit Leistungen und Strukturen der KJA/JSA regelmäßig zur Kenntnis genommen werden.

Darüber hinaus ist für die KJA/JSA ein Defizit an verlässlichen empirischen Daten zur Darstellung der Gesamtsituation zu konstatieren. Es ist dadurch schwierig, Wirkung und Qualität im politischen Raum sichtbar zu machen.

10. Weiterentwicklung einer Förderstatistik zum Landesjugendplan
11. Qualifizierung kommunaler Jugendhilfeplanung und Jugendhilfeberichterstattung zur KJA/JSA
12. Förderung der Kinder- und Jugendarbeitsforschung für Baden-Württemberg
13. Öffentliche Darstellung/Sichtbarmachung der KJA/JSA

AG 5 Transparentes, leistungsbezogenes Förderwesen (AG 5)

Dieser Punkt ist eng mit den Ergebnissen der AG 4 verknüpft und beinhaltet in erster Linie die Interpretation der erhobenen Daten für die zukünftige Ausrichtung im Rahmen der Jugendhilfeplanung.

14. Entwicklung eines Aufgabenkatalogs für die Kinder- und Jugendarbeit und die Jugendsozialarbeit
15. Vereinfachung und Vereinheitlichung der Förderverfahren
16. Berichterstattung über die Ergebnisse der Förderung aus dem Landesjugendplan

Der Zukunftsplan Jugend hat durch seine Ausrichtung und die ambitionierten Umsetzungsziele große Auswirkungen auf die praktische Arbeit der Jugendarbeit. Die Leitlinien verstehen sich als ein Arbeitsprogramm, dessen erfolgte Umsetzung es immer wieder zu überprüfen gilt.

Die Umsetzung des „Zukunftsplans Jugend“ erfordert mit Blick auf die vielfältigen Aktivitäten sowohl ein stufenweises Vorgehen als auch Prioritätensetzungen.

Geplante Schwerpunkte im Landkreis Waldshut sind:

- Die Kinder – und Jugendarbeit stärker in die Mitverantwortung und Mitgestaltung der ganztägigen Angebote im Rahmen der Ganztagsschulen einzubinden.
- Junge Menschen zu befähigen, ihre Interessen selbstbestimmt in der Gemeinde einzubringen und dafür geeignete Partizipationsverfahren mit einzelnen Gemeinden zu entwickeln.

Dr. Martin Kistler
Landrat